



Richtlinien zur Verfassung von Bachelorarbeiten

Stand: März 2022

1) ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Nach § 13 Curriculum für das Bachelorstudium Betriebswirtschaft ist von den Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungen in den „Speziellen Betriebswirtschaftslehren“ eine eigenständige schriftliche Arbeit (Bachelorarbeit) zu verfassen. Diese eigenständige schriftliche Arbeit umfasst ca. 30 – 40 Seiten, hat in ihrem formalen Aufbau einer wissenschaftlichen Publikation zu folgen und wird mit sechs ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

Die Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleiter können in ihrer Lehrveranstaltung (SBWL) Themen für Bachelorarbeiten vergeben. Zu beachten ist, dass erst nach positivem Abschluss der Lehrveranstaltung auch die Bachelorarbeit abgeschlossen werden kann. Bachelorarbeiten, die außerhalb der SBWL verfasst werden, bedürfen einer Genehmigung durch den Studiendekan.

2) BEWERBUNG

Sollten Sie am Institut für Unternehmensführung und Entrepreneurship eine Bachelorarbeit verfassen wollen, müssen Sie sich mithilfe des Bewerbungsformulars (Download von der Homepage) bei den Betreuerinnen/Betreuern bewerben. Der Bewerbungszeitraum, die Vergabemodalitäten sowie die inhaltlichen und organisatorischen Vorgaben variieren zwischen den einzelnen Betreuerinnen/Betreuern.

Die Betreuung ist erst dann verbindlich zugesagt, wenn diese sowohl vom Institut als auch von der Betreuerin/vom Betreuer schriftlich bestätigt wurde und darüberhinausgehend alle studienrechtlichen Vorgaben erfüllt sind. Das Bewerbungsformular ist nach Zusage und Unterzeichnung durch die Betreuerin/den Betreuer innerhalb einer Woche am Institut für Unternehmensführung abzugeben, da ansonsten die Zusage durch die Betreuerin/den Betreuer erlischt und andere Kandidatinnen/Kandidaten ausgewählt werden. Sobald das Bewerbungsformular am Institut für Unternehmensführung und Entrepreneurship abgegeben wurde, ist ein Wechsel der Betreuerin/des Betreuers nicht mehr möglich.

Thema und persönliche Daten der Kandidatinnen/Kandidaten werden elektronisch erfasst und ausschließlich für institutsinterne Zwecke weiterverwendet.

3) ÄUßERE FORM

Die Bachelorarbeit sollte 30-40 Seiten umfassen und entsprechend einer wissenschaftlichen Publikation gestaltet sein. Richtlinien zur Verfassung von Bachelorarbeiten finden Sie unter „Formale Richtlinien für die Verfassung von schriftlichen Arbeiten“ auf unserer Instituts-Homepage.

Die Arbeit hat ein der Vorlage entsprechendes Titelblatt, ein Inhaltsverzeichnis bzw. eine Gliederung, ein Literaturverzeichnis und Fußnoten mit Zitierquellen zu enthalten. Bitte verwenden Sie die Formatvorlage auf der Homepage!

4) EINREICHUNG

Die Einreichung der Bachelorarbeit hat in einem angemessenen Zeitraum (Vereinbarung mit der Betreuerin/dem Betreuer) nach positivem Abschluss der Lehrveranstaltung zu erfolgen.

Die Einreichung erfolgt über UNIGRAZonline als Volltext (PDF) ([Anleitung für Studierende Direktlink](#)) und wird einer Plagiatsprüfung unterzogen.

Der Begutachtungszeitraum beträgt ca. vier Wochen. Nachdem die Note in UNIGRAZonline eingetragen wurde, erhalten Sie eine Benachrichtigung.